



Interpellation

Aufwendungen der Gemeinde Allschwil in Zusammenhang der Umsetzung der LSV

In der Beantwortung der Interpellation (Geschäft Nr. 4536) vom 18. November 2020 nennt der Gemeinderat diese Zahlen:

Aufwendungen für die Verkehrsgutachten der Ingenieurbüros von CHF 112'974.70

12 GR-Sitzungen und Zeitaufwand durch Mitarbeitende von insgesamt 327 Stunden

In der Zwischenzeit sind weitere Schritte erfolgt:

Schreiben «Auszug aus dem Protokoll des RR» vom 23. Juni 2020 gegen das der GR rechtliche Schritte führte, siehe Urteil vom 27. September 2023 des Kantonsgerichts BL mit Kostenfolgen zH der Einwohnerkasse

Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich Aufwendungen in Stunden seitens Gemeinde seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 4536?
2. Wie hoch sind die Kosten zu Lasten der Einwohnerkasse infolge des Gerichtsurteils vom 27.7.2023?
3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten in Franken für die Stundenaufwendungen aus beiden Interpellationen? Mit welchem Stundenansatz wird hier gerechnet?
4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnerkasse aus Ingenieurgutachten, Einsprachen, Personalstunden und Weiterem in Zusammenhang mit dieser Umsetzung der LSV? Bitte detailliert aufführen
5. Ausser Spesen nichts gewesen? – Oder wie erklärt der Gemeinderat sein Vorgehen und die Aufwendungen zu Lasten der Einwohnerkasse, insbesondere, da er nun wieder dort steht, wo er diesen Exkurs 2018 startete? Das alles nach Hinweisen der Verwaltung, zweier Ingenieurbüros, der Bau- und Umweltschutzdirektion, des Gesamtregierungsrates und dann noch der Weg vor das Kantonsgericht!

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung dieser Interpellation – merci.

Jean-Jacques Winter

Allschwil, 26. Februar 2024